

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Budget

Dezernatsbudget 030 Dezernat III

Produktverantwortliche/r

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Batist

Budgetverantwortliche/r

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Batist

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.014.902,19	3.620.360	3.834.720	3.964.530	4.154.280	4.506.740
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	997.738,00	1.380.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.915,21					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.728,49					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	24.418,45					
10	= Ordentliche Erträge	5.139.752,34	5.005.360	5.289.720	5.419.530	5.609.280	5.961.740
11	- Personalaufwendungen	1.826.728,44	1.772.680	1.794.810	1.817.230	1.839.950	1.862.940
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.369.799,34	1.581.070	1.681.010	1.735.680	1.771.050	1.807.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	330.295,19	451.280	459.730	407.710	408.770	409.780
15	- Transferaufwendungen	5.104.864,62	4.997.970	5.247.180	5.543.670	5.782.420	6.274.830
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	681.894,12	670.630	655.250	657.330	659.530	661.740
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.313.581,71	9.473.630	9.837.980	10.161.620	10.461.720	11.016.490
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-4.173.829,37	-4.468.270	-4.548.260	-4.742.090	-4.852.440	-5.054.750
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.173.829,37	-4.468.270	-4.548.260	-4.742.090	-4.852.440	-5.054.750
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-4.173.829,37	-4.468.270	-4.548.260	-4.742.090	-4.852.440	-5.054.750
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	256.980,00	256.980	256.980	256.980	256.980	256.980
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	5.810.756,05	5.252.730	5.378.160	5.506.190	5.640.640	5.781.790
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-9.727.605,42	-9.464.020	-9.669.440	-9.991.300	-10.236.100	-10.579.560

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.863,05	304.160	608.320	608.320		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.863,05	304.160	608.320	608.320		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	1.148.701,23	4.658.830	5.239.400	12.712.900	22.904.650	18.480.250
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	276.076,11	1.151.330	1.898.600	625.460	411.520	472.530
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.424.777,34	5.810.160	7.138.000	13.338.360	23.316.170	18.952.780
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-1.408.914,29	-5.506.000	-6.529.680	-12.730.040	-23.316.170	-18.952.780

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Frau Keweloh

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte
- Einsatz der mobilen Verkehrsschule
- Verleih von Ausstattungsgegenständen
- Betreuung vor und nach dem Unterricht
- Offene Ganztagsgrundschulen

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Grundschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 01 Grundschulen
 Produkt: 01 Grundschulen

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	97,11	94,96	98,31	102,99	107,13	115,67
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisse							
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	2,75	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Grundschüler gesamt	Anz.	2.185	2.190	2.197	2.309	2.393	2.438
Schüler der Barbara-Schule, KGS Pulheim	Anz.	262	260	260	273	276	280
Schüler der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, EGS Pulheim	Anz.	297	300	300	300	300	300
Schüler der Schule am Buschweg, KGS Pulheim	Anz.	199	197	227	285	298	334
Schüler der Richezaschule, GGS Brauweiler	Anz.	232	239	250	273	298	312
Schüler der Wolfhelmschule, Dansweiler	Anz.	199	201	177	175	168	147
Schüler der GGS Sinthern/Geyen	Anz.	211	214	230	227	251	250
Schüler der Christinaschule, GGS Stommeln	Anz.	378	374	357	365	359	372
Schüler der KGS Stommeln, an der Kopfbuche	Anz.	198	200	200	200	200	200
Schüler der Horionschule, GGS Sinnerdorf	Anz.	209	205	196	211	243	243
Verhältnis der Pulheimer SchülerInnen in OGS im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl	%	77,16	80,00	80,00	80,00	80,00	90,00
Anzahl OGS (Städt. Anteil)	Anz.	9	9	9	9	9	9
Übergangsquoten in Realschulen	%	20,50	22,65	22,65	22,65	22,65	22,65
Übergangsquoten in Gymnasien	%	49,20	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60
Übergangsquoten in Gesamtschulen	%	24,30	20,76	20,76	20,76	20,76	20,76
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	7.555.409	7.225.960	7.550.950	7.865.880	8.152.680	8.691.510
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler	€	3.457,85	3.299,53	3.436,94	3.406,62	3.406,89	3.565,02
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	141.036	150.920	151.330	157.770	163.920	166.760
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	64,55	68,91	68,88	68,33	68,50	68,40
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP	€	19.742	37.360	40.110	41.840	42.490	42.840

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 03/01/01 Grundschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03/01 Grundschulen
 Produkt 03/01/01 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.694.420,97	2.627.010	2.813.160	2.986.390	3.154.790	3.484.900
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	997.738,00	1.380.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.690,01					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	17.914,45					
10	= Ordentliche Erträge	3.722.763,43	4.007.010	4.263.160	4.436.390	4.604.790	4.934.900
11	- Personalaufwendungen	815.225,92	771.510	781.160	790.920	800.810	810.820
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	99.262,07	132.530	132.840	137.580	142.490	144.660
14	- Bilanzielle Abschreibungen	118.208,72	135.810	163.550	136.340	136.990	137.340
15	- Transferaufwendungen	4.334.217,06	4.206.530	4.442.790	4.718.930	4.936.740	5.407.460
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.013,93	52.150	52.250	53.950	55.190	55.860
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.423.927,70	5.298.530	5.572.590	5.837.720	6.072.220	6.556.140
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.701.164,27	-1.291.520	-1.309.430	-1.401.330	-1.467.430	-1.621.240
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.701.164,27	-1.291.520	-1.309.430	-1.401.330	-1.467.430	-1.621.240
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-1.701.164,27	-1.291.520	-1.309.430	-1.401.330	-1.467.430	-1.621.240
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.131.481,07	1.927.430	1.978.360	2.028.160	2.080.460	2.135.370
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.832.645,34	-3.218.950	-3.287.790	-3.429.490	-3.547.890	-3.756.610

Teilfinanzplan Produkt 03/01/01 Grundschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03/01 Grundschulen
 Produkt 03/01/01 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	764.460,54	2.690.300	535.800	5.990.900	10.961.600	8.165.600
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	117.338,45	265.760	464.560	273.640	74.290	119.640
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	881.798,99	2.956.060	1.000.360	6.264.540	11.035.890	8.285.240
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-881.798,99	-2.956.060	-1.000.360	-6.264.540	-11.035.890	-8.285.240

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 26180300 Umbau Schule Escher Straße	-649.210,00	-599.210,00	-50.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	649.210,00	599.210,00	50.000,00				
M 26190100 Erweiterung Richezaschule	-3.871.080,00	-1.110.580,00		-2.760.500,00	-831.900,00	-1.928.600,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.871.080,00	1.110.580,00		2.760.500,00	831.900,00	1.928.600,00	
M 26190305 Gestaltung Außenanlage Kopfbuche Pulheim(ehem. HS)	-494.520,00	-464.720,00	-29.800,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	494.520,00	464.720,00	29.800,00				
M 26190500 Erweiterung Christinaschule Stommeln	-4.035.340,00	-1.115.840,00		-2.919.500,00	-885.000,00	-2.034.500,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.035.340,00	1.115.840,00		2.919.500,00	885.000,00	2.034.500,00	
M 26200200 Erweiterung GGS Geyen/Sinthern	-4.188.000,00	-1.120.000,00		-3.068.000,00	-920.400,00	-2.147.600,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.188.000,00	1.120.000,00		3.068.000,00	920.400,00	2.147.600,00	
M 26213007 Neubau einer 4-zügigen Grundschule Buschweg	-10.422.900,00			-10.422.900,00	-2.124.000,00	-3.578.900,00	-4.720.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.422.900,00			10.422.900,00	2.124.000,00	3.578.900,00	4.720.000,00
M 26214000 Erweiterung GGS Horionschule und Ersatz des Anbaus	-4.130.000,00					-826.000,00	-3.304.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.130.000,00					826.000,00	3.304.000,00
M 26221001 Wolfhelschule Dansweiler, Aufstockung Eingangsber	-1.486.800,00		-446.000,00		-1.040.800,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.486.800,00		446.000,00		1.040.800,00		
M 26225000 Generalsanierung Christinaschule	-634.800,00			-634.800,00	-188.800,00	-446.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	634.800,00			634.800,00	188.800,00	446.000,00	
M 26252000 GGS Sinthern-Geyen, Neugestaltung Schulhof	-472.000,00						-141.600,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	472.000,00						141.600,00
M 40150001 EGS DBS, Neubeschaffung Lehrerzimmer	-32.110,00	-18.810,00	-13.300,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.870,00	1.870,00					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	30.240,00	16.940,00	13.300,00				
M 40191000 GGS Richezaschule, Beschaffung von neuem Mobiliar	-12.900,00		-12.900,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	12.900,00		12.900,00				
M 40192000 GGS Sinthern/Geyen, Einrichtung Sekretariat	-8.800,00		-8.800,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	8.800,00		8.800,00				
M 40193000 KGS Barbaraschule, Ausst. Medienraum/Bibliothek	-12.930,00	-30,00	-12.900,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	12.930,00	30,00	12.900,00				
M 40193001 EGS DBS, Erneuerung Einrichtungsgegenstände	-72.210,00	-44.210,00	-28.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	72.210,00	44.210,00	28.000,00				
M 40193003 KGS Kopfbuche Pulheim Erstausrüstung	-210.700,00	-135.700,00	-75.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	210.700,00	135.700,00	75.000,00				
M 40194000 GGS Horionschule, Erneuerung Mobiliar	-10.500,00		-10.500,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	10.500,00		10.500,00				

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 40211000 GGS Richezaschule, Beschaffung Möbel 3-Zügigkeit	-107.000,00	-39.570,00	-39.430,00		-28.000,00		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	107.000,00	39.570,00	39.430,00		28.000,00		
M 40212000 GGS Sinthern/Geyen, Beschaffung Möbel 3-Zügigkeit	-107.000,00	-38.800,00	-40.200,00		-28.000,00		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	107.000,00	38.800,00	40.200,00		28.000,00		
M 40213000 KGS Buschweg, Möblierung Mitarbeiterzimmer	-6.560,00	-560,00	-6.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	6.560,00	560,00	6.000,00				
M 40213001 KGS Buschweg, Beschaffung Möbel für 4-Zügigkeit	-214.000,00	-102.000,00	-56.000,00		-56.000,00		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	214.000,00	102.000,00	56.000,00		56.000,00		
M 40213003 KGS Barbaraschule, Erneuerung Möblierung	-89.000,00	-26.000,00	-18.000,00		-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	89.000,00	26.000,00	18.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00
M 40214000 GGS Horionschule, Möblierung Pausenhalle	-8.800,00		-8.800,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	8.800,00		8.800,00				
M 40214001 GGS Horionschule, Schrank für Musikanlage	-1.100,00		-1.100,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	1.100,00		1.100,00				
M 40215000 Christinaschule, Beschaffung Möbel für 4-Zügigkeit	-107.000,00	-48.560,00	-30.440,00		-28.000,00		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	107.000,00	48.560,00	30.440,00		28.000,00		
M 40232000 GGS Sinthern Geyen, 2 Spielgeräte für den Schulhof	-10.000,00		-10.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000,00		10.000,00				
M 40235000 GGS Christinaschule, höhenverstellbare Möbel	-43.500,00		-43.500,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	43.500,00		43.500,00				
M 40244000 Ausstattung 3- Zügigkeit/Interimsbau Horionschule	-105.000,00				-60.000,00		-45.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	105.000,00				60.000,00		45.000,00
M 40880013 Bedarfe OGS (Ausstattung/Ausrüstung)	-319.890,00	-249.910,00	-19.580,00		-16.800,00	-16.800,00	-16.800,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	319.890,00	249.910,00	19.580,00		16.800,00	16.800,00	16.800,00
M 40880015 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Barbaraschule	-71.540,00	-52.460,00	-4.680,00		-4.770,00	-4.800,00	-4.830,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	71.540,00	52.460,00	4.680,00		4.770,00	4.800,00	4.830,00
M 40880016 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel D.-Bonhoefer-GS	-74.130,00	-54.210,00	-4.980,00		-4.980,00	-4.980,00	-4.980,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	74.130,00	54.210,00	4.980,00		4.980,00	4.980,00	4.980,00
M 40880017 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel KGS Buschweg	-66.680,00	-43.580,00	-5.330,00		-5.770,00	-5.860,00	-6.140,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	66.680,00	43.580,00	5.330,00		5.770,00	5.860,00	6.140,00
M 40880018 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Richezaschule	-65.130,00	-45.730,00	-4.600,00		-4.770,00	-4.960,00	-5.070,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	65.130,00	45.730,00	4.600,00		4.770,00	4.960,00	5.070,00
M 40880019 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Wolfhelmschule	-53.290,00	-41.010,00	-3.150,00		-3.130,00	-3.080,00	-2.920,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	53.290,00	41.010,00	3.150,00		3.130,00	3.080,00	2.920,00
M 40880020 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel GGS Sinth/Geyen	-60.780,00	-43.590,00	-3.550,00		-4.430,00	-4.610,00	-4.600,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	60.780,00	43.590,00	3.550,00		4.430,00	4.610,00	4.600,00
M 40880021 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Christinaschule	-77.000,00	-51.560,00	-6.310,00		-6.370,00	-6.330,00	-6.430,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	77.000,00	51.560,00	6.310,00		6.370,00	6.330,00	6.430,00
M 40880022 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel KGS Kopfbuche	-54.250,00	-40.970,00	-3.320,00		-3.320,00	-3.320,00	-3.320,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	54.250,00	40.970,00	3.320,00		3.320,00	3.320,00	3.320,00
M 40880023 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Horionschule	-58.030,00	-40.440,00	-4.190,00		-4.300,00	-4.550,00	-4.550,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	58.030,00	40.440,00	4.190,00		4.300,00	4.550,00	4.550,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 2.813.160 €

Folgende Landeszuweisungen (LZ) werden hier veranschlagt:

LZ Offene Ganztagschulen im Primarbereich.....	2.689.860 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	68.000 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale	55.300 €

Die Erträge decken gleichlautende Aufwendungen, die bei den Positionen "Transferaufwendungen" und "Bilanzielle Abschreibungen" veranschlagt werden.

Für den Betrieb der offenen Ganztagschulen im Primarbereich wird in 2023 eine Landeszuweisung in Höhe von 2.689.860 € erwartet. Die Kalkulation des Ansatzes erfolgte unter der Berücksichtigung der Erhöhung der Fördermittel sowie der prognostizierten Schülerzahlen der Folgejahre und einer kalkulierten OGS-Quote von 80%. Die Fördersätze werden gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 09.03.2016 für Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich jedes Jahr jeweils zum 01.08. um drei Prozent erhöht.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 68.000 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Darüber hinaus werden hier Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 55.300 € veranschlagt. Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 1.450.000 €

An Elternbeiträgen für Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich werden Beiträge in Höhe von 1.450.000 € erwartet.

Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder und die Offene Ganztagsgrundschule sowie von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege in der Stadt Pulheim richtet sich nach der Satzung vom 20.06.2006.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 132.840 €

Für Sach- und Dienstleistungen werden in 2023 folgende Einzelbeträge vorgesehen:

Aufwendungen für die "Mobile Verkehrsschule"	200 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) ..	12.090 €
Unterhaltung/Beschaffung < 60 € netto OGS.....	9.000 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	15.380 €
Lernmittel	70.290 €
Schulbücherei	2.210 €
Schulveranstaltungen.....	7.670 €

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

Sachmittelzuschuss Deutschförderung für Migrantenkinder 16.000 €

Nach der Schülerstatistik für das Schuljahr 2021/2022 und den bekannten Veränderungen der Pulheimer Bildungslandschaft wurden die neuen Schülerzahlen ermittelt und entsprechende Veränderungen bei den Haushaltsveranschlagungen berücksichtigt.

Bei einigen Positionen werden für alle Grundschulen gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc.	5,50 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	7,00 € je Schüler
Lernmittel	32,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil und 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei	1,00 € je Schüler
Schulveranstaltungen.....	3,50 € je Schüler

Bei der Position "Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc." werden Mittel von 12.090 € vorgesehen. Darüber hinaus stehen für diese Position im Teilfinanzplan weitere Mittel für Anschaffungen mit einem Wert von 60 € - 410 € unter der Position "Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" zur Verfügung.

Ein Betrag von 9.000 € wird für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen für OGS vorgesehen.

Seit 2006 stellt die Stadt Pulheim Mittel für die Erteilung von Deutschunterricht für Migrantenkinder zur Verfügung, da sich die Landesförderung nur noch auf den vorschulischen Bereich beschränkt. Dieser Unterricht an den Pulheimer Grundschulen wird ehrenamtlich und im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschulen als Förderunterricht erteilt. Für die Beschaffung von geeignetem Unterrichtsmaterial und den Einsatz von Honorarkräften gewährt die Stadt Pulheim, einen Zuschuss i. H. v. 16.000 €.

Bilanzielle Abschreibung - 163.550 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Grundschulen vorhandene Mobiliar sowie den Spielgeräten beträgt die Abschreibung jährlich 108.250 €. Es erfolgte eine Anpassung an die vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen. Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von insgesamt 55.300 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 4.442.790 €

Es werden folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich.....	2.689.860 €
Offene Ganztagsgrundschulen.....	1.752.930 €

Die Erträge für die Aufwendungen für Offene Ganztagsgrundschulen (und im Primarbereich) werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Der Betrag von 1.752.930 € (Offene Ganztagsgrundschulen) kann nicht vollständig durch Elternbeiträge finanziert werden. Die Deckungslücke, die durch den proportional erheblich höheren Anteil von Geschwisterkindern bei der Schulverwaltung entsteht, konnte bis 2011 durch Erträge beim Jugendamt gedeckt werden. Seit Freistellung des 3. Kindergartenjahres besteht eine Finanzierungslücke.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 52.250 €

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Mieten	10.720 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	3.560 €
Geschäftsausgaben	32.970 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	5.000 €

Mit den Mitteln für "Geschäftsausgaben" werden die Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Postgebühren finanziert. Es wird ein pauschaler Betrag von 15,00 € je Grundschüler angesetzt.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 1.978.360 €

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von insgesamt 49.830 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 900.890 € wird für die Zurverfügungstellung von Grundschulgebäuden veranschlagt.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundschulgebäude veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 996.090 € bereitgestellt.

Zusätzliche Kosten entstehen für externe Mieten i.H.v. 32.000 € für Container für die Christinaschule.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 535.800 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 464.560 €

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26180300 - Umbau Schule Escher Str. - 50.000 €

Bei den in 2023 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung i.H.v. 42.400 € des nicht mehr übertragbaren Haushaltsrestes. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht.

M 26190100 – Richezaschule Erweiterung - 0 €
VE über 2.760.500 € für 2024/2025

Die Ansätze für die mit der Masterplanung Pulheimer Schulen zusammenhängenden Projekte werden parallel um ein Jahr verschoben, da die Masterplanung frühestens im Oktober 2023 fertiggestellt sein wird. Die Kosten für den Erweiterungsbau von ursprünglich 2.350.000 € werden mit 30% für die Planung in 2024 und 70% für den Bau in 2025 berücksichtigt. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht. Daraus ergibt sich in 2024 eine Veranschlagung in Höhe von 831.900 € und in 2025 in Höhe von 1.928.600 €. Im Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 2.760.500 € zugunsten 2024/2025 veranschlagt.

M 26190305 - Gestaltung der Außenanlage der KGS Kopfbuche Pulheim- 29.800 €

Bei den in 2023 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung i.H.v. 25.280 € des nicht mehr übertragbaren Haushaltsrestes. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht.

M 26190500 - Erweiterung Christinaschule Stommeln - 0 €
VE über 2.919.500 € für 2024/2025

Die Ansätze für die mit der Masterplanung Pulheimer Schulen zusammenhängenden Projekte werden parallel um ein Jahr verschoben, da die Masterplanung frühestens im Oktober 2023 fertiggestellt sein wird. Die Kosten für den Erweiterungsbau von ursprünglich 2.500.000 € werden mit 30% für die Planung in 2024 und 70% für den Bau in 2025 berücksichtigt. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht. Daraus ergibt sich in 2024 eine Veranschlagung in Höhe von 885.000 € und in 2025 in Höhe von 2.034.500 €. Im Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 2.919.500 € zugunsten 2024/2025 veranschlagt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

M 26200200 - Erweiterung GGS Sinthern/Geyen -

0 €

VE über 3.068.000 € für 2024/2025

Der Erweiterungsbau ist erforderlich, da gemäß Schulentwicklungsplanung für die GGS Sinthern/ Geyen zukünftig von einer Dreizügigkeit auszugehen ist und der hierfür notwendige Raumbedarf gem. Schulbaurichtlinie zu schaffen ist. Die Ansätze für die mit der Masterplanung Pulheimer Schulen zusammenhängenden Projekte werden parallel um ein Jahr verschoben, da die Masterplanung frühestens im Oktober 2023 fertiggestellt sein wird. Die Kosten für den Neubau sowie den geplanten Umzug des OGS-Bereiches auf das Schulgelände von ursprünglich 2.600.000 € werden mit 30% für die Planung in 2024 und 70% für den Bau in 2025 berücksichtigt. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht. Daraus ergibt sich in 2024 eine Veranschlagung in Höhe von 920.400 € und in 2025 in Höhe von 2.147.600 €. Im Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 3.068.000 € zugunsten 2024/2025 veranschlagt.

M 26213007 - Neubau einer 4-zügigen Grundschule Buschweg -

0 €

VE über 10.422.900 € für 2024-2026

Zum Schuljahr 2022/2023 besteht im Stadtteil Pulheim nach der Schulentwicklungsplanung Bedarf für zwei weitere Grundschulzüge. Die gemäß der Pulheimer Schulbaurichtlinie am Schulzentrum Pulheim fehlenden Flächen sollen unter Einbeziehung der Flächen des Gebäudes KGS Buschweg (bisher 2-zügig) geschaffen werden. Dies soll durch Neubau einer 4-zügigen Grundschule Buschweg auf dem Grundstück des alten Hallenbades und der angrenzenden Unterkunft (ehem. Schwimmbadwiese) erfolgen. Die Ansätze für die mit der Masterplanung Pulheimer Schulen zusammenhängenden Projekte werden parallel um ein Jahr verschoben, da die Masterplanung frühestens im Oktober 2023 fertiggestellt sein wird. Die Baukosten von ursprünglich 8.333.000 € werden in den Jahren 2024 bis 2026 berücksichtigt. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht. Daraus ergibt sich in 2024 eine Veranschlagung in Höhe von 2.124.000 €, in 2025 in Höhe von 3.578.900 € und in 2026 in Höhe von 4.720.000 €. Im Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 10.422.900 € zugunsten 2024 bis 2026 veranschlagt.

M 26221001 – Aufstockung Eingangsbereich Wolfhelmschule Dansweiler -

446.000 €

Es soll ein 2-geschossiger Neubau/Anbau an Stelle des erdgeschossigen Eingangsbereiches geschaffen werden. Es bestehen Raumdefizite nach Soll-Ist-Abgleich zur Schulbaurichtlinie Primarstufe bei pädagogischen Räumen. Durch zusätzliche bzw. neue Räume soll auch das Raum- und Kapazitätsproblem im OGS-Bereich gelöst werden. Da es sich um die letzte Raumreserve der Wolfhelmschule handelt, wird statt einer Sanierung des Erdgeschosses und einer Aufstockung ein Neubau/Anbau vorgenommen. Mit dieser Baumaßnahme wird dann auch eine Aufzugsanlage zur Herstellung der Barrierefreiheit und ein vom Nutzer gewünschtes Vordach erstellt. Eine entsprechende Beschlussfassung ist im LHA am 24.06.2021 erfolgt (Vorlage 247/2021). Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht. In 2023 werden hierfür daher 446.000 € veranschlagt.

M 26225000 – Generalsanierung Christinaschule -

0 €

VE über 634.800 € für 2024/2025

In der Christinaschule ist ein vollständiger Austausch der Fensteranlagen sinnvoll. Notwendig ist dies besonders bei allen Kippfenstern. Der Austausch macht auch Anpassungen und Arbeiten an der Fassade, insbesondere am WDVS notwendig. Die Teamtoiletten in der Christinaschule müssen saniert und angepasst werden an den größeren Bedarf. Die Zahl der Nutzer ist gegenüber dem Zeitpunkt der Errichtung des Schulgebäudes erheblich größer geworden. Die Kostenschätzung ergab einen Gesamtbedarf von 530.000 €. Auf Grund der erheblichen Steigerung

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht. Für das Jahr 2024 ist die Planung mit einem Betrag in Höhe von 188.800 € und die Umsetzung in 2025 mit einem Betrag in Höhe von 446.000 € vorgesehen. Im Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 634.800 € zugunsten 2024 und 2025 veranschlagt.

M 40150001 - EGS Auweilerstr. Neubeschaffung Lehrerzimmer - 13.300 €

Die Mittel werden zur Anschaffung von ergänzender Möblierung sowie Aufstockung/Erneuerung von Spielmaterial verwendet. Die Beschaffungen konnten bisher nicht erfolgen, da prioritär die Ausstattung der Modulbauten erfolgt ist. Die Beschaffungen sollen in 2023 über den Rahmenvertrag erfolgen. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

M 40191000 - GGS Brauweiler, Beschaffung von neuem Mobiliar - 12.900 €

Einige Möbel sind völlig veraltet und nicht mehr funktionsfähig und müssen daher ausgetauscht werden. Die Beschaffungen konnten bisher nicht erfolgen, da prioritär die Ausstattung der Modulbauten erfolgt ist. Die Beschaffungen sollen in 2023 über den Rahmenvertrag erfolgen. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

M 40192000 - GGS Sinthern/Geyen, Einrichtung Sekretariat - 8.800 €

Die derzeitige Ausstattung besteht aus sehr alten, unansehnlichen Möbeln, die zum Großteil noch aus 1972 stammen. Für die neue Einrichtung des Sekretariats werden 8.000 € kalkuliert. Je 4.000 € über 410 € sowie unter 410 €. Die Beschaffungen konnten bisher nicht erfolgen, da prioritär die Ausstattung der Modulbauten erfolgt ist. Die Beschaffungen sollen in 2023 über den Rahmenvertrag erfolgen. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

M 40193000 - KGS Pulheim, Ausstattung neuer Medienraum/Bibliothek + Garderoben und Schuhregale - 12.900 €

Im neuen Medienraum sollen sowohl Bücher gelesen und ausgeliehen werden, als auch am Computer gearbeitet werden können. Daher sind hier 2 Computersitzgruppen (Doppeltrapeze) für 12 Computer mit 12 Stühlen vorgesehen. Zum Lesen soll eine Sitzgruppe (Doppeltrapeze) mit 6 Stühlen und eine Sofasitzgruppe aus drei Ecksofaelementen vorgesehen werden. Für die Bücher sollen 2 Doppelregale bereitstehen. Darüber hinaus sollen Garderoben sowie Schuhkakeen für die neuen Klassenräume beschafft werden. Die Beschaffungen konnten bisher nicht erfolgen, da prioritär die Ausstattung der Modulbauten erfolgt ist. Die Beschaffungen sollen in 2023 über den Rahmenvertrag erfolgen. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

M 40193001 - EGS Pulheim, Erneuerung der Einrichtungsgegenstände - 28.000 €

Für 8 Klassen sind auf Grund des Konzeptes JÜL/JU noch höhenverstellbare Möbel erforderlich. Für den Werkraum soll eine multifunktionale OGS-Möblierung angeschafft werden (Fachunterricht, Fördergruppen, Differenzierungsraum, Ganztagsangebot, Werken. Des Weiteren muss die Ausstattung von Werkzeugen erneuert bzw. ergänzt werden, da diese sehr alt und teilweise nicht mehr vollständig ist. Die Beschaffungen konnten bisher nicht erfolgen, da prioritär die Ausstattung der Modulbauten erfolgt ist. Die Beschaffungen sollen in 2023 über den Rahmenvertrag erfolgen. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

M 40193003 - Kopfbuche in der Escher Str., Erstaussstattung - 75.000 €

Die Beschaffungen konnten bisher nicht erfolgen, da prioritär die Ausstattung der Modulbauten erfolgt ist. Die Beschaffungen sollen in 2023 über den Rahmenvertrag erfolgen. Es handelt sich um eine Neuveranschlagung.

M 40194000 - GGS Sinnersdorf, Erneuerung Mobiliar - 10.500 €

Das Mobiliar ist teilweise defekt, daher ist eine Neuanschaffung von höhenverstellbaren Schülertischen und Schülerstühlen notwendig. Die Beschaffungen konnten bisher nicht erfolgen, da prioritär die Ausstattung der Modulbauten erfolgt ist. Die Beschaffungen sollen in 2023 über den Rahmenvertrag erfolgen. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

M 40211000 - GGS Brauweiler Richezaschule Beschaffung Möbel für Zügigkeitserweiterung - 39.430 €

Durch die Erweiterung um einen Zug ab dem Schuljahr 2021/2022 (Haushaltsjahr 2021) müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstaussstattung neuer Unterrichtsräume über 4 Jahrgänge bereitgestellt werden (2021 – 2024). Bei der Kalkulation wurden 13.000 € für einen Klassenraum, 6.500 € für einen halben Mehrzweckraum und 6.000 € für OGS-Bedarfe – in Summe 25.500 €/Jahr - unterstellt. Die Beschaffungen konnten bisher nicht vollständig erfolgen (Neuveranschlagung 11.430 €). Die Beschaffungen sollen in 2023 über den Rahmenvertrag erfolgen. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

M 40212000 - GGS Sinthern/Geyen Beschaffung Möbel für Zügigkeitserweiterung - 40.200 €

Durch die beschlossene Erweiterung um einen Zug ab dem Schuljahr 2021/2022 (Haushaltsjahr 2021) müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstaussstattung neuer Unterrichtsräume über 4 Jahrgänge bereitgestellt werden (2021 – 2024). Bei der Kalkulation wurden 13.000 € für einen Klassenraum, 6.500 € für einen halben Mehrzweckraum und 6.000 € für OGS-Bedarfe – in Summe 25.500 €/Jahr - unterstellt. Die Beschaffungen konnten bisher nicht vollständig erfolgen (Neuveranschlagung 12.200 €). Die Beschaffungen sollen in 2023 über den Rahmenvertrag erfolgen. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

M 40213000 - KGS Buschweg Möblierung Mitarbeiterzimmer - 6.000 €

Das vorhandene Lehrerzimmer soll umgestaltet werden. Hierzu sind einige neue Möbel (Tische, Stühle, Sofa) anzuschaffen. Die Beschaffungen konnten bisher nicht vollständig erfolgen (Neuveranschlagung 5.440 €). Die Beschaffungen sollen in 2023 über den Rahmenvertrag erfolgen. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

M 40213001 - KGS Buschweg Beschaffung Möbel für 4-Zügigkeit - 56.000 €

Durch die beschlossene Erweiterung um zwei Züge ab dem Schuljahr 2021/2022 müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstaussstattung neuer Unterrichtsräume über 4 Jahrgänge bereitgestellt werden (2021 – 2024). Bei der Kalkulation wurden 26.000 € für zwei Klassenräume, 13.000 € für einen Mehrzweckraum und 12.000 € für OGS-Bedarfe – in Summe 51.000 €/Jahr - unterstellt. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 01 Grundschulen
Produkt: 01 Grundschulen

M 40213003 - KGS Pulheim Barbaraschule Erneuerung Möblierung - 18.000 €

Die zum Teil abgenutzten Möbel der Barbaraschule sollen sukzessive erneuert werden. Daher soll in den kommenden Jahren 2021 bis 2025 jeweils für einen Klassensatz Budget bereitgestellt werden. Dieses Budget beträgt 18.000 €. Davon entfallen 11.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 410 € netto und 7.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 410 € netto. Die Beschaffungen konnten bisher nicht vollständig erfolgen (Neuveranschlagung 3.000 €). Die Beschaffungen sollen in 2023 über den Rahmenvertrag erfolgen. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

M 40214000 - GGS Sinnersdorf Horionschule Möblierung Pausenhalle - 8.800 €

Nach der Neugestaltung der Pausenhalle soll diese multifunktional genutzt werden. Hierfür sollen flexible, brand-sichere und kompatible Polsterelemente beschafft werden. Die Beschaffungen konnten bisher nicht vollständig erfolgen (Neuveranschlagung 8.000 €). Die Beschaffungen sollen in 2023 über den Rahmenvertrag erfolgen. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

M 40214001 - GGS Sinnersdorf Horionschule Schrank für Musikanlage - 1.100 €

Im Rahmen der Sanierung der Verwaltungsräume soll ein Schrank für die Aufbewahrung und Sicherung der Musikanlage beschafft werden. Da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, konnte noch keine Ausstattung erfolgen (Neuveranschlagung 1.000 €). Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

M 40215000 - GGS Stommeln Christinaschule Beschaffung Möbel für 4-Zügigkeit - 30.440 €

Durch die Erweiterung um einen Zug ab dem Schuljahr 2021/2022 (Haushaltsjahr 2021) müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstausrüstung neuer Unterrichtsräume über 4 Jahrgänge bereitgestellt werden (2021-2024). Bei der Kalkulation wurden 13.000 € für einen Klassenraum, 6.500 € für einen halben Mehrzweckraum und 6.000 € für OGS-Bedarfe – in Summe 25.500 €/Jahr – unterstellt. Die Beschaffungen konnten bisher nicht vollständig erfolgen (Neuveranschlagung 2.440 €). Die Beschaffungen sollen in 2023 über den Rahmenvertrag erfolgen. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

M 40232000 – GGS Sinthern Geyen 2 Spielgeräte für den Schulhof - 10.000 €

Ein Teil der Spielgeräte ist alt und teilweise kaputt. Die Markierungen sind nicht mehr zu sehen. Das abgebaute Holzgerüst soll an gleicher Stelle ersetzt werden. Es ist nur ein kleineres Gerät möglich, Kostenschätzung 5.000 €. Des Weiteren sollen auch marode Hüpfgeräte ersetzt werden, ebenfalls ca. 5.000 €. Es werden somit insgesamt 10.000 € veranschlagt.

M 40235000 – Christinaschule höhenverstellbare Möbel - 43.500 €

Die Christinaschule benötigt für 9 von 15 Klassen noch höhenverstellbare Möbel, um die Umräumarbeiten zu Beginn eines Schuljahres einstellen zu können. Auf Grund des pädagogischen Konzepts der Schule waren bisher regelmäßige Umzüge innerhalb des Gebäudes erforderlich. Es werden 270 Stühle und 135 Doppeltische benötigt. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist mit Gesamtkosten von 43.500 € zu rechnen. Die Umsetzung soll im Jahr 2023 über den dann vorliegenden Rahmenvertrag für Grundschulmöbel erfolgen.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	01	Grundschulen
Produkt:	01	Grundschulen

M 40880013 - Neuanschaffung v. Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen f. OGS - 19.580 €

Für die Beschaffung über 410 € werden pauschal 9.900 € bereitgestellt. Bei der Veranschlagung von 6.900 € handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu behandeln sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen). Die Preissteigerung für Möbel um 10% wurde einkalkuliert. Darüber hinaus wurden für ausstehende Beschaffungen 2.780 € neu veranschlagt.

M 40880015 - M 40880023 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln für die 9 städtischen Grundschulen - 40.110 €

Bei diesen Mitteln handelt es sich um jährliche Pauschalbeträge für die Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln. Für Beschaffungen > 410 € erhält eine Grundschule mit 2-Zügen einen Pauschalbetrag von 1.800 €, mit 3-Zügen 2.700 € und mit 4-Zügen 3.600 €. Die Bemessung der Mittel für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) erfolgt anhand der Schülerzahlen. GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen). Es werden somit 40.110 € in 2023 veranschlagt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt: 02 Gesamtschulen

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Frau Keweloh

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte
- Betreuung vor und nach dem Unterricht

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Gesamtschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifizierte Ganztagsangebote

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 02 Haupt- und Gesamtschulen
 Produkt: 02 Gesamtschulen

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	7,82	8,12	8,46	8,58	8,71	8,86
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	46,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
Schüler	Anz.	804	798	888	904	922	949
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. interne Verrechnung; gesamt	€	1.056.931,03	1.016.830	1.056.490	1.077.920	1.100.530	1.125.100
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. interne Verrechnung; je Schüler	€	1.314,59	1.274,22	1.189,74	1.192,39	1.193,63	1.185,56
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	77.824	96.110	105.710	107.550	109.620	112.610
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	96,80	120,44	119,04	118,97	118,89	118,66
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gemäß IVP	€	16.945	15.180	17.990	18.140	18.300	18.540

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 03/02/02 Gesamtschule

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt 03/02/02 Gesamtschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.009,64	161.930	183.490	186.440	189.500	192.740
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.954,40					
10	= Ordentliche Erträge	165.964,04	161.930	183.490	186.440	189.500	192.740
11	- Personalaufwendungen	185.082,16	177.920	180.130	182.380	184.660	186.970
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	54.227,52	71.750	79.550	81.070	82.780	85.230
14	- Bilanzielle Abschreibungen	84.384,46	88.880	98.340	98.490	98.650	98.890
15	- Transferaufwendungen	84.088,37	89.750	94.500	97.300	100.200	103.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.864,11	24.960	26.760	27.080	27.440	27.980
17	= Ordentliche Aufwendungen	436.646,62	453.260	479.280	486.320	493.730	502.270
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-270.682,58	-291.330	-295.790	-299.880	-304.230	-309.530
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-270.682,58	-291.330	-295.790	-299.880	-304.230	-309.530
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-270.682,58	-291.330	-295.790	-299.880	-304.230	-309.530
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	805.366,57	741.490	757.340	773.980	791.460	809.800
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.076.049,15	-1.032.820	-1.053.130	-1.073.860	-1.095.690	-1.119.330

Teilfinanzplan Produkt 03/02/02 Gesamtschule

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/02 Haupt- und Gesamtschulen
Produkt 03/02/02 Gesamtschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	336.635,59	1.247.030	3.627.200			
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	65.791,27	240.380	690.480	48.140	33.300	48.540
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	402.426,86	1.487.410	4.317.680	48.140	33.300	48.540
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-402.426,86	-1.487.410	-4.317.680	-48.140	-33.300	-48.540

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 26140100 Gesamtschule	-6.481.260,00	-5.692.060,00	-789.200,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.471.260,00	5.682.060,00	789.200,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	10.000,00	10.000,00					
M 26221004 Erweiterung Gesamtschule Pulheim	-3.378.000,00	-900.000,00	-2.478.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.378.000,00	900.000,00	2.478.000,00				
M 26231001 Bauliche Maßnahmen für die Fachklassen GEP	-360.000,00		-360.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	360.000,00		360.000,00				
M 40211002 Gesamtschule, Ausstattung Kunsträume	-40.600,00	-28.510,00	-12.090,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	40.600,00	28.510,00	12.090,00				
M 40231000 GEP Ausstattung von Fachräumen	-615.400,00		-615.400,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	615.400,00		615.400,00				
M 40231001 GEP Ausstattung Interimsbau / 5- Zügigkeit	-120.000,00		-45.000,00		-30.000,00	-15.000,00	-30.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	120.000,00		45.000,00		30.000,00	15.000,00	30.000,00
M 40880041 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Gesamtschule	-216.870,00	-143.900,00	-17.990,00		-18.140,00	-18.300,00	-18.540,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	216.870,00	143.900,00	17.990,00		18.140,00	18.300,00	18.540,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 183.490 €

Landeszuwendung „Geld oder Stelle“	94.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	81.000 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale	7.990 €

Die Stadt Pulheim erwartet für das Jahr 2023 Zuwendungen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ in Höhe von 94.500 €.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 81.000 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 7.990 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 79.550 €

Die Aufwendungen werden in 2023 für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €)	6.660 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	8.880 €
Lernmittel	59.130 €
Schulbücherei	2.220 €
Schulveranstaltungen	2.660 €

Im Schulbudget sind die Kosten anhand der Schülerzahl und deren Entwicklung kalkuliert.

Bei folgenden Positionen werden für die Gesamtschule gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc.	7,50 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel	10,00 € je Schüler
Lernmittel	68,00 € je Schüler Sek I
.....	und 62,00 € je Schüler Sek II
Schulbücherei	2,50 € je Schüler
Schulveranstaltungen	3,00 € je Schüler

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

Bilanzielle Abschreibungen - 98.340 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in der Gesamtschule vorhandene Mobiliar sowie der technischen Anlagen unter Berücksichtigung der geplanten Beschaffungen beträgt die Abschreibung in 2023 insgesamt 90.350 €. Es erfolgte eine Anpassung an die nun vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 7.990 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 94.500 €

Für die außerschulische Betreuung werden Aufwendungen in Höhe von rd. 94.500 € in voller Höhe durch die Landeszuweisung „Geld oder Stelle“ gedeckt.

Auf die Erläuterungen zu den Positionen "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 26.760 €

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Mieten	8.400 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	400 €
Geschäftsausgaben	17.760 €
Schülermitverwaltung	200 €

Mit den veranschlagten Mitteln bei "Geschäftsaufwand" werden der Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie die Postgebühren der Hauptschule Pulheim finanziert. Es wird ein pauschaler Betrag von 20,00 € pro Gesamtschüler bereitgestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 757.340 €

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes i. H. v. 6.600 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 417.910 € ist für die Gesamtschule vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Hier werden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gesamtschule veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 332.830 € bereitgestellt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 3.627.200 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 690.480 €

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26140100 - Gesamtschule - 789.200 €

Bei den in 2023 angemeldeten Mitteln in Höhe von 789.200 € handelt es sich um eine Neuveranschlagung des nicht mehr übertragbaren Haushaltsrestes u. a. für die Umbauten im Bestandsgebäude, Umgestaltung des Schulhofes und der Mensaerweiterung. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht.

M 26221004 - Erweiterung Gesamtschule Pulheim - 2.478.000 €

Mit Vorlage 379/2021 (Rat 07.12.2021) wurde die Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule von vier auf fünf Züge ab dem Schuljahr 2022/2023 beschlossen. Es wurden Mittel für einen Erweiterungsbau i.H.v. 3.000.000 € veranschlagt. Eine erste Kostenschätzung zur Unterbringung eines fünften Zuges im Rahmen einer Interimslösung liegt bei 3 Mio. € verteilt auf zwei Jahre (900.000 € für Planungsleistungen in 2022 und 2,1 Mio € für die Umsetzung in 2023). Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht.

M 26231001 - Bauliche Maßnahmen für die Fachklassen GEP - 360.000 €

An der Gesamtschule wurden die bisherigen Chemieräume, Darstellen und Gestalten sowie die Lehrküche durch einen Fachplaner überarbeitet. Aus diesen Planungen ergeben sich notwendige bauliche Anpassungen der Räumlichkeiten. Mit den Arbeiten hierfür soll in 2023 begonnen werden.

M 40211002 - Gesamtschule Ausstattung Kunsträume - 12.090 €

Die Gesamtschule übernimmt 2 Kunsträume im A-Turm. Für die Einrichtung dieser Räume werden Möbel und weitere Ausstattungsgegenstände benötigt. Hierfür wurden in 2021 38.000 € bereitgestellt. Die restlichen Bedarfe zur Ausstattung der Kunsträume wurden noch in 2022 bestellt. Sollte die Lieferung und Rechnungsstellung erst in 2023 erfolgen, ist eine Neuveranschlagung der Restmittel notwendig.

M 40231000 - GEP Ausstattung von Fachräumen - 615.400 €

In der Gesamtschule Pulheim ist die Ausstattung von Fachräumen notwendig. Die notwendigen Ausstattungen wurden durch einen Fachplaner ermittelt und die Kosten geschätzt. Darüber hinaus sollen die notwendigen Beschaffungsvorgänge durch einen Fachplaner begleitet werden, der evtl. Bieterfragen qualifiziert beantworten kann. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Fachräume:

Technik/Werken: 125.000 €, Doppellehrküche: 168.800 €, Darstellen und Gestalten: 44.500 €, Chemie: 277.100 €.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	02	Haupt- und Gesamtschulen
Produkt:	02	Gesamtschulen

M 40231001 - GEP Ausstattung von Fachräumen - 45.000 €

Die Gesamtschule ist seit dem Schuljahr 2022/2023 um einen Zug erweitert worden. Der notwendige Klassenraumbedarf wird bis zur Herstellung eines Erweiterungsbaus in Form eines Modulbaus mit 8 Klassen bereitgestellt. Die Baumaßnahme soll Ende 2023 abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt ergibt sich bereits ein Raumbedarf von 2 Klassenräumen und einem Differenzierungsraum, sodass ein Ausstattungsbedarf von 45.000 € entsteht (15.000 €/Raum). Der weitere Bedarf wird aufwachsend bereitgestellt.

M 40880041 - Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Gesamtschule - 17.990 €

Für Beschaffungen oberhalb der Wertgrenze von 410 € netto werden jährlich insgesamt 2.000 € pro Zug veranschlagt. Dabei werden in 2023 insgesamt 10.000 € veranschlagt.

Für Beschaffungen zwischen 60 € und 410 € netto wird pro Schülerin und Schüler eine Pauschale von 9 € gewährt. Eine Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aufgrund der Bemessung der Schülerzahl. Ferner stehen für Beschaffungen zwischen 60 € und 410 € netto in 2023 7.990 € zur Verfügung.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 03 Realschulen
Produkt: 01 Realschulen

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Frau Keweloh

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Realschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 03 Realschulen
Produkt: 01 Realschulen

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	5,85	7,00	7,18	7,23	7,40	7,57
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	35,72	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Schüler der Maria-Dönhoff-Realschule, Pulheim	Anz.	697	772	750	776	807	839
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	666.582	661.190	685.110	696.350	714.500	733.490
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler	€	956,36	856,46	913,48	897,36	885,38	874,24
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	57.540	85.010	88.110	90.990	94.430	97.980
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	83	0	0	0	0	0
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP je Schule	€	3.346	12.420	12.650	12.860	13.120	13.380

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 03/03/01 Realschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03/03 Realschulen
 Produkt 03/03/01 Realschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.497,81	156.820	166.860	165.260	169.520	173.980
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.038,48					
10	= Ordentliche Erträge	137.536,29	156.820	166.860	165.260	169.520	173.980
11	- Personalaufwendungen	122.582,88	137.510	139.220	140.960	142.720	144.500
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	42.428,73	66.070	68.610	70.970	73.790	76.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	39.082,95	43.620	48.410	42.860	43.120	43.380
15	- Transferaufwendungen	107.411,37	123.900	130.450	134.400	138.400	142.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.378,79	19.540	20.100	20.620	21.240	21.880
17	= Ordentliche Aufwendungen	326.884,72	390.640	406.790	409.810	419.270	429.060
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-189.348,43	-233.820	-239.930	-244.550	-249.750	-255.080
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-189.348,43	-233.820	-239.930	-244.550	-249.750	-255.080
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-189.348,43	-233.820	-239.930	-244.550	-249.750	-255.080
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	462.280,25	408.060	417.540	427.500	437.950	448.930
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-651.628,68	-641.880	-657.470	-672.050	-687.700	-704.010

Teilfinanzplan Produkt 03/03/01 Realschulen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03/03 Realschulen
 Produkt 03/03/01 Realschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	47.605,10		320.000	4.903.100	7.649.650	8.239.650
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	13.469,13	113.920	351.950	91.360	91.620	91.880
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.074,23	113.920	671.950	4.994.460	7.741.270	8.331.530
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-61.074,23	-113.920	-671.950	-4.994.460	-7.741.270	-8.331.530

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 26190306 Erweiterung Schulzentrum Pulheim	-24.101.730,00	-4.489.330,00		-19.612.400,00	-4.903.100,00	-7.354.650,00	-7.354.650,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.101.730,00	4.489.330,00		19.612.400,00	4.903.100,00	7.354.650,00	7.354.650,00
M 26233000 Umbau ehemalige Grundschule Buschweg	-1.180.000,00					-295.000,00	-885.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.180.000,00					295.000,00	885.000,00
M 26233001 Bauliche Maßnahmen für die Fachklassen MDR	-320.000,00		-320.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	320.000,00		320.000,00				
M 40173000 Einrichtung Rhyssikraum Marion-Dönhoff-Realschule	-132.000,00		-132.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	132.000,00		132.000,00				
M 40213004 Marion-Dönhoff-Realschule Erneuerung der Lehrküche	-100.600,00		-100.600,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	100.600,00		100.600,00				
M 40213006 Marion-Dönhoff-Realschule, Erneuerung Möblierung	-332.000,00	-78.800,00	-82.200,00		-57.000,00	-57.000,00	-57.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	332.000,00	78.800,00	82.200,00		57.000,00	57.000,00	57.000,00
M 40213007 Marion-Dönhoff-Realschule, Möbel für Modulbau	-125.000,00	-39.000,00	-21.500,00		-21.500,00	-21.500,00	-21.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	125.000,00	39.000,00	21.500,00		21.500,00	21.500,00	21.500,00
M 40223004 Marion-Dönhoff-RS Ausstattung 2. Lehrerzimmer	-33.000,00	-30.000,00	-3.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	33.000,00	30.000,00	3.000,00				
M 40880027 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel M.-Dönhoff-RS	-212.370,00	-160.860,00	-12.650,00		-12.860,00	-13.120,00	-13.380,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	212.870,00	160.860,00	12.650,00		12.860,00	13.120,00	13.380,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	03	Realschulen
Produkt:	01	Realschulen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 166.860 €

Folgende Erträge werden hier veranschlagt:

Landeszuwendung „Geld oder Stelle“	130.450 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.500 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale	24.910 €

Die Maßnahme "Geld oder Stelle" wird bezuschusst. Für die Realschule Pulheim werden 130.450 € vorgesehen. Mit diesen Mitteln wird die pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Übermittagsbereich finanziert. Die Aufwendungen für diese Maßnahme werden unter der Position "Transferaufwendungen" in gleicher Höhe nachgewiesen.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 11.500 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 24.910 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 68.610 €

Für Sach- und Dienstleistungen werden folgende Beträge vorgesehen:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €)	5.630 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	7.500 €
Lernmittel	51.000 €
Schulbücherei	1.880 €
Schulveranstaltungen	2.600 €

Nach der Schülerstatistik für das Schuljahr 2021/2022 und den bekannten Veränderungen der Pulheimer Bildungslandschaft wurden die neuen Schülerzahlen ermittelt und entsprechende Veränderungen bei den Haushaltsveranschlagungen berücksichtigt.

Bei folgenden Positionen werden für die Realschulen gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, etc.	7,50 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel	10,00 € je Schüler
Lernmittel	68,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil und 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei	2,50 € je Schüler
Schulveranstaltungen	3,00 € je Schüler
	+ Zuschuss für Projektwochen u. ähnl. Maßnahmen 350 €

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	03	Realschulen
Produkt:	01	Realschulen

Darüber hinaus werden im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" weitere Mittel für die Beschaffung von Geräten etc. mit einem Wert von 60 € bis 410 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen - 48.410 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Realschulen vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung insgesamt 23.500 €. Es erfolgte eine Anpassung an die vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 24.910 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 130.450 €

Für die seit 2009 durchgeführte Maßnahme "Geld oder Stelle" zur außerschulischen Betreuung ist ein Kooperationsvertrag mit dem auch für die Grundschulen verantwortlichen Trägerverein GIP e. V. abgeschlossen worden. Diese Maßnahme wird in voller Höhe als Landeszuweisung gefördert. Die Erträge werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 20.100 €

Folgende Aufwendungen werden bereitgestellt:

Mieten	4.500 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	400 €
Geschäftsausgaben	15.000 €
Schülermitverwaltung	200 €

Bei der Position "Geschäftsaufwand" werden alle Kosten wie z. B. Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften und Postgebühren gedeckt. Für den Geschäftsaufwand der Realschulen werden gleiche pauschale Beträge von 20,00 € je Schüler angesetzt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 417.540 €

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes i. H. v. 4.880 € (3.710 € für sonstige Leistungen, 1.170 € für Sandaustausch und Kontrolle von Spielgeräten) werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 213.520 € ist für die Anmietung der Realschulgebäude vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Realschulen veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 199.140 € bereitgestellt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03 Realschulen
 Produkt: 01 Realschulen

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 320.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 351.950 €

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26190306 - Erweiterung Schulzentrum Pulheim - 0 €
 VE über 19.612.400 € in 2024-2026

Nach der Schulbaurichtlinie gibt es insbesondere an der Realschule sowie am GSG teilweise erheblichen Raumbedarf. Weiterhin sind erhebliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen notwendig bzw. schulseitig gewünscht. Nach der Schulentwicklungsplanung fehlen für das Stadtgebiet Pulheim zwei Züge im nicht-gymnasialen Bereich der Sekundarstufe 1, wobei zumindest ein Zug an der Realschule geschaffen werden soll. Dies macht ergänzende Neubaumaßnahmen und die Einbeziehung der Grundschule Buschweg (und deren Neubau an anderer Stelle) notwendig. Nach der Kostenschätzung werden investiv ca. 17,3 Mio. € benötigt, verteilt auf mehrere Jahre. Im Jahr 2022 wurde bereits der Modulbau fertiggestellt. Die Kosten für den Erweiterungsbau von 17.300.000 € wurden in der Haushaltsplanung 2022/2023 mit 30% für Planung in 2023 und 70% für Bau in 2024 berücksichtigt. Die Ansätze für die mit der Masterplanung Pulheimer Schulen zusammenhängenden Projekte werden parallel um ein Jahr verschoben, da die Masterplanung frühestens im Oktober 23 fertiggestellt sein wird. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht. Daraus ergibt sich in 2023 eine Verpflichtungsermächtigung über 19.612.400 € zugunsten 2024 (4.903.100 €), zugunsten 2025 (7.354.650 €), zugunsten 2026 (7.354.650 €).

M 26233001 - Bauliche Maßnahmen für die Fachklassen MDR - 320.000 €

An der Marion-Dönhoff-Realschule wurden die bisherigen Physikräume und die Lehrküche durch einen Fachplaner überarbeitet. Aus diesen Planungen ergeben sich notwendige bauliche Anpassungen der Räumlichkeiten. Mit den Arbeiten hierfür soll in 2023 begonnen werden.

M 40173000 - Sanierung und Neugestaltung Physikraum Realschule Pulheim - 132.000 €

In der Realschule ist die Ausstattung von Fachräumen notwendig. Die notwendigen Ausstattungen wurden durch einen Fachplaner ermittelt und die Kosten geschätzt. Darüber hinaus sollen die notwendigen Beschaffungsvorgänge durch einen Fachplaner begleitet werden, der evtl. Bieterfragen qualifiziert beantworten kann. Die Kosten belaufen sich auf rd. 132.000 €.

M 40213004 - Marion-Dönhoff-Realschule Erneuerung der Lehrküche - 100.600 €

In der Realschule ist die Ausstattung von Fachräumen notwendig. Die notwendigen Ausstattungen wurden durch einen Fachplaner ermittelt und die Kosten geschätzt. Darüber hinaus sollen die notwendigen Beschaffungsvorgänge durch einen Fachplaner begleitet werden, der evtl. Bieterfragen qualifiziert beantworten kann. Für die Erneuerung der Lehrküche werden in 2023 Mittel i.H.v. 100.600 € veranschlagt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 03 Realschulen
Produkt: 01 Realschulen

M 40213006 - Marion-Dönhoff-Realschule - Erneuerung Möblierung - 82.200 €

Das vorhandene Mobiliar ist veraltet und soll sukzessive erneuert werden. Daher werden für 2021 - 2026 jährlich Mittel für 4 Klassensätze angemeldet. Insgesamt also ursprünglich 52.000 € jeweils für die Jahre 2021 bis 2026. Davon entfallen 40.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 410 € netto und 12.000 € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 410 € netto. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig. Pro Jahr wird nun in Summe mit Ausgaben von 57.000 € gerechnet (davon 44.000 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 410 € netto und 13.000 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 410 € netto). In 2023 werden zusätzlich die Restmittel aus 2021 (HH-Rest 2022) für notwendige weitere Erneuerungen neu veranschlagt (25.210 €). Derzeit sind keine Bestellungen aus dem Rahmenvertrag möglich (Prüfung von Preis Anpassungen des Lieferanten), weshalb sich die Beschaffungen verzögern.

M 40213007 - Marion-Dönhoff-Realschule Möbel für Modulbau - 21.500 €

Durch die Errichtung von Modulbauten zum Abbau des Flächendefizits ab dem Schuljahr 2021/2022 (Haushaltsjahr 2021) müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstausrüstung neuer Unterrichtsräume über 6 Jahrgänge bereitgestellt werden (2021 – 2026). Bei der Kalkulation wurden 13.000 € für einen Klassenraum und 6.500 € für einen halben Mehrzweckraum – in Summe 19.500 €/Jahr - unterstellt. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig.

M 40223004 - Marion-Dönhoff-Realschule Ausstattung 2. Lehrerzimmer - 3.000 €

Für mehr als 50 Lehrkräfte ist ein Lehrerzimmer zu klein. Der zweite Raum wird bereits genutzt, ist aber mit Möbeln vom Förderverein bestückt, die zurück in die Klassenräume sollen. Die Ausstattung soll Sitzmöbel, eine kl. Teeküche, Arbeitstische und Bildschirmarbeitsplätze umfassen und wird in 2022 mit 30.000 € veranschlagt. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig und wird mit zusätzlichen 3.000 € in 2023 veranschlagt.

M 40880027 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln - 12.650 €

Zur eigenständigen Bewirtschaftung werden der Realschule Pauschalen zur Verfügung gestellt. Für Bedarfe oberhalb der 410 €-Grenze werden 6.500 € gewährt. Zur Deckung von Bedarfen unterhalb der 410 €-Grenze wird eine Pauschale pro Schülerin und Schüler in Höhe von 8,20 € gewährt. Die Bemessungsgrundlage bildet die aus der aktuellen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung abgeleitete Schülerzahlentwicklung. Insgesamt stehen in 2023 unterhalb der 410 €-Grenze 6.150 € zur Verfügung.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 04 Gymnasien
Produkt: 01 Gymnasien

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Frau Keweloh

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot von Gymnasien
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 04 Gymnasien
Produkt: 01 Gymnasien

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	21,30	23,82	23,15	23,11	23,43	23,79
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Gymnasiasten	Anz.	2.438	2.474	2.392	2.369	2.368	2.386
Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, Pulheim	Anz.	1.442	1.460	1.396	1.403	1.402	1.420
Schüler des Abtei-Gymnasiums, Brauweiler	Anz.	996	1.014	996	966	966	966
Schüler in der Sek. 1	Anz.	1.501	1.515	1.509	1.809	1.808	1.826
Schüler in der Sek. 2	Anz.	937	959	883	560	560	560
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	2.948.116	2.867.360	2.889.850	2.928.930	2.990.720	3.057.640
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler	€	1.209,24	1.159,00	1.208,13	1.236,36	1.262,97	1.281,49
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	272.912	284.770	276.120	275.510	275.420	277.400
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	111,94	115,11	115,43	116,30	116,31	116,26

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 03/04/01 Gymnasium

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03/04 Gymnasium
 Produkt 03/04/01 Gymnasium

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	381.569,84	487.420	498.230	490.320	502.210	514.670
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.932,00					
10	= Ordentliche Erträge	383.501,84	487.420	498.230	490.320	502.210	514.670
11	- Personalaufwendungen	492.604,15	490.080	496.210	502.410	508.690	515.050
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	222.060,91	224.390	217.380	217.230	217.160	218.780
14	- Bilanzielle Abschreibungen	80.904,02	172.270	138.730	119.320	119.310	119.470
15	- Transferaufwendungen	332.989,38	374.650	394.000	405.500	417.400	429.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.147,90	67.480	65.840	65.380	65.360	65.720
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.189.706,36	1.328.870	1.312.160	1.309.840	1.327.920	1.348.720
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-806.204,52	-841.450	-813.930	-819.520	-825.710	-834.050
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-806.204,52	-841.450	-813.930	-819.520	-825.710	-834.050
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-806.204,52	-841.450	-813.930	-819.520	-825.710	-834.050
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.251.013,61	2.028.570	2.073.900	2.121.500	2.171.490	2.223.970
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.057.218,13	-2.870.020	-2.887.830	-2.941.020	-2.997.200	-3.058.020

Teilfinanzplan Produkt 03/04/01 Gymnasium

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03/04 Gymnasium
 Produkt 03/04/01 Gymnasium

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		304.160	608.320	608.320		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		304.160	608.320	608.320		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		500.000	638.900		295.000	885.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	59.135,86	523.270	383.610	204.320	204.310	204.470
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.135,86	1.023.270	1.022.510	204.320	499.310	1.089.470
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-59.135,86	-719.110	-414.190	404.000	-499.310	-1.089.470

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 26211001 Erweiterung u. Umbau der Toilettenanlage SZ BW	-351.480,00	-112.580,00	-238.900,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	351.480,00	112.580,00	238.900,00				
M 26223000 Generalsanierung Turnhalle GSG	-1.680.000,00	-500.000,00				-295.000,00	-885.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.680.000,00	500.000,00				295.000,00	885.000,00
M 26233002 Bauliche Maßnahmen für die Fachklassen GSG	-400.000,00		-400.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	400.000,00		400.000,00				
M 40191001 Möblierung Abtei-Gymnasium	-436.000,00	-139.150,00	-125.850,00		-57.000,00	-57.000,00	-57.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	436.000,00	139.150,00	125.850,00		57.000,00	57.000,00	57.000,00
M 40193002 Möblierung Sekretariat Geschwister-Scholl-Gymnasiu	-27.500,00	-25.000,00	-2.500,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	27.500,00	25.000,00	2.500,00				
M 40193004 Möblierung Fachräume Geschwister-Scholl-Gymnasium	-450.000,00	-364.900,00	-55.100,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	450.000,00	364.900,00	55.100,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
M 40213008 GSG, Erneuerung Möblierung	-479.000,00	-110.460,00	-110.540,00		-86.000,00	-86.000,00	-86.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	479.000,00	110.460,00	110.540,00		86.000,00	86.000,00	86.000,00
M 40213009 GSG, Erneuerung Mensaausstattung	-32.600,00		-32.600,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	32.600,00		32.600,00				
M 40220001 Zuwendung n.d. Belastungsausgleichgesetz G9	1.520.800,00	304.160,00	608.320,00		608.320,00		
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.520.800,00	304.160,00	608.320,00		608.320,00		
M 40221000 Abtei-Gymnasium Brauweiler, Ergänzung Ausstattung	-11.500,00	-6.000,00	-5.500,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	11.500,00	6.000,00	5.500,00				
M 40880030 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Geschw.-Sch.-G.	-442.170,00	-343.580,00	-24.560,00		-24.630,00	-24.620,00	-24.780,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	442.170,00	343.580,00	24.560,00		24.630,00	24.620,00	24.780,00
M 40880031 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Abtei-Gymn.	-358.790,00	-291.760,00	-16.960,00		-16.690,00	-16.690,00	-16.690,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	358.790,00	291.760,00	16.960,00		16.690,00	16.690,00	16.690,00
M 40880046 Ausstattung Mensen	-100.000,00	-60.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	100.000,00	60.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 498.230 €

Folgende Erträge werden hier veranschlagt:

Landeszuwendung „Geld oder Stelle“	384.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	35.000 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale	78.730 €

Die Stadt Pulheim erwartet insgesamt 384.500 €, die als Landeszuweisung je zur Hälfte für das Gymnasium Pulheim und Brauweiler gewährt werden. Hierbei handelt es sich um die Maßnahme Geld oder Stelle, die für die pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Übermittagsbereich seitens des Landes NRW eingeführt wurde.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 35.000 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 78.730 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 217.380 €

Folgende Beträge werden für 2023 eingeplant:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) ..	17.940 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	23.920 €
Lernmittel	157.360 €
Schulbücherei	5.980 €
Schulveranstaltungen	7.180 €
Ausstattung Mensen	5.000 €

Nach der Schülerstatistik für das Schuljahr 2020/2021 und der Fortschreibung bzw. Prognose der zukünftigen Schülerzahlen wurden entsprechende Veränderungen bei den Haushaltsveranschlagungen berücksichtigt.

Für die Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände und die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €) für die Mensen werden jährlich 5.000 € veranschlagt.

Bei folgenden Positionen werden für die Gymnasien gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc.	7,50 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel	10,00 € je Schüler
Lernmittel (Sekundarstufe I)	68,00 € je Schüler
Lernmittel (Sekundarstufe II)	62,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil/ 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei	2,50 € je Schüler
Schulveranstaltungen	3,00 € je Schüler

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

Darüber hinaus werden im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" weitere Mittel für die Beschaffung von Geräten u. ä. mit einem Wert von 60 € bis 410 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen - 138.730 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Gymnasien vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung in 2023 insgesamt 60.000 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 78.730 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 394.000 €

Für die Maßnahme "Geld oder Stelle" wird eine Landeszuweisung in Höhe von insgesamt 384.500 € gewährt. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Für die Fortführung der Maßnahme der U3-Betreuung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Kooperation mit Ganztags in Partnerschaft (GiP e.V.) wird ein Untermietvertrag mit dem Förderverein der Schule abgeschlossen. Dem Förderverein wird ein hundertprozentiger Mietkostenzuschuss (9.500 €) gewährt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 65.840 €

Der Betrag von 65.840 € ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Mieten	15.900 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	1.600 €
Geschäftsausgaben	47.840 €
Schülermitverwaltung	500 €

Die Position "Geschäftsaufwand" dient zur Finanzierung von Bürobedarf, Büchern und Zeitschriften und für Postgebühren. Für Geschäftsausgaben werden für die Gymnasien gleiche pauschale Beträge von 20,00 € je Schüler angesetzt.

Für Aufwendungen der Schülermitverwaltung werden insgesamt 500 € vorgesehen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 2.073.900 €

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von 13.260 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 1.108.610 € wird für die Kostenmiete der Gymnasien veranschlagt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gymnasien veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 952.030 € bereitgestellt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen -	608.320 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen -	638.900 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -	383.610 €

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26211001 – Erweiterung u. Umbau der Toilettenanlage SZ Brauweiler - 238.900 €

Die Toilettensituation am Schulzentrum in Brauweiler ist immer wieder in der Kritik, bzgl. Reinigung, baulichem Zustand und Nutzerverhalten. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Elternvertretern, Schulleitung und den betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung wurde vereinbart, zur Verbesserung der Situation die Toilettenanlage im Bauteil 4 zu erweitern und in eine bewirtschaftete Toilettenanlage (Bezahltoilette) umzubauen. Die Stadtverwaltung hat eine Planung und eine Kostenschätzung erstellt. Diese beläuft sich auf 315.000 €. Seitens der Elternvertretung wird die dauerhafte Finanzierung für das Personal zur Toilettenbewirtschaftung sichergestellt. Nachdem die Bewirtschaftung sichergestellt ist, kann mit der Baumaßnahme begonnen werden. In der Folge kann eine der anderen Toilettenanlage stillgelegt und die Räume können umgenutzt werden. Im Jahr 2023 werden nicht mehr übertragbare Haushaltsreste neuveranschlagt. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht.

M 26233002 – Bauliche Maßnahmen für die Fachklassen GSG - 400.000 €

Am Geschwister-Scholl-Gymnasium wurden die bisherigen Physikräume durch einen Fachplaner überarbeitet. Aus diesen Planungen ergeben sich notwendige bauliche Anpassungen der Räumlichkeiten. Mit den Arbeiten hierfür soll in 2023 begonnen werden.

M 40191001 - Möblierung Abtei-Gymnasium - 125.850 €

Die Ausstattung der Klassenräume mit Möbeln soll sukzessive erneuert werden. Seit 2019 ist beabsichtigt, pro Haushaltsjahr einen Jahrgang (4 Klassen) neu auszustatten. Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen über 410 € netto werden jährlich 44.000 € bereitgestellt. Bei der Veranschlagung von 13.000 € handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu behandeln sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen). Die Ansätze wurden aufgrund der Preissteigerungen für Möbel um 10% erhöht. Außerdem werden in 2023 die Restmittel aus 2021 (HH-Rest 2022) für notwendige weitere Erneuerungen neu veranschlagt (68.850 €). Derzeit sind keine Bestellungen aus dem Rahmenvertrag möglich (Prüfung von Preisanpassungen des Lieferanten), weshalb sich die Beschaffungen verzögern.

M 40193002 – Möblierung Sekretariat Geschwister-Scholl-Gymnasium - 2.500 €

Die Einrichtung des Sekretariats stammt aus der Erstausrüstung der Schule und entspricht funktional und ästhetisch nicht mehr den Anforderungen. In 2022 wurden insgesamt 25.000 € bereitgestellt. Die Beschaffung erfolgt in 2023. Aufgrund der Preissteigerungen für Möbel ist eine Erhöhung der Ansätze um 10% notwendig und wird mit zusätzlichen 2.500 € in 2023 veranschlagt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 04 Gymnasien
Produkt: 01 Gymnasien

M 40193004 - Möblierung Fachräume Geschwister-Scholl-Gymnasium - 55.100 €

Im Geschwister-Scholl-Gymnasium ist die (Neu-)Ausstattung von Physikräumen notwendig. Die notwendigen Ausstattungen wurden durch einen Fachplaner ermittelt und die Kosten geschätzt. Darüber hinaus sollen die notwendigen Beschaffungsvorgänge durch einen Fachplaner begleitet werden, der evtl. Bieterfragen qualifiziert beantworten kann. Es werden seit 2021 über die Dauer von 9 Jahren 10.000 €/Jahr zur Erneuerung der Sammlung bereitgestellt. Darüber hinaus sind Mittel i.H.v. 45.100 € in 2023 neu zu veranschlagen, da die geplante Beschaffung in 2021/2022 nicht vollständig abgeschlossen werden konnte.

M 40213008 - Erneuerung Möblierung Geschwister-Scholl-Gymnasium - 110.540 €

Das vorhandene Mobiliar ist veraltet und soll sukzessive erneuert werden. Daher wurden ab 2021 für die kommenden 6 Jahre jährlich Mittel zum Austausch der Klassensätze eines Jahrgangs angemeldet. Ab 2023 werden jährlich 86.000 € veranschlagt. Davon entfallen 68.000 € auf bewegliches Anlagevermögen über 410 € netto und 20.000 € auf bewegliches Anlagevermögen unter 410 € netto. Die Ansätze wurden aufgrund der Preissteigerungen für Möbel um 10% erhöht. Außerdem werden in 2023 die Restmittel aus 2021 (HH-Rest 2022) für notwendige weitere Erneuerungen neu veranschlagt (25.540 €). Derzeit sind keine Bestellungen aus dem Rahmenvertrag möglich (Prüfung von Preisanpassungen des Lieferanten), weshalb sich die Beschaffungen verzögern.

M 40213009 - Erneuerung Mensaausstattung Geschwister-Scholl-Gymnasium - 32.600 €

Die bestehende Mensaausstattung ist noch funktionstüchtig, aber reparaturanfällig. Um den Mensabetrieb nicht zu gefährden, kann eine Neubeschaffung nicht erst nach Ausfall der Geräte erfolgen; derzeit werden durch die Verwaltung sinnvolle und wirtschaftliche Austauschtermine erarbeitet. Mögliche Beschaffungen aus dieser Ermittlung ergeben sich ggf. 2023, sodass eine Neuveranschlagung notwendig wird.

M 40220001 – Zuwendung nach dem Belastungsausgleichsgesetz G9 - 608.320 €

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen teilte mit Schreiben vom 15.11.2019 die zu erwartenden Zuwendungen für die investiven Kosten nach dem Belastungsausgleichsgesetz G9 mit. Die Verteilung der 1. Hälfte der insgesamt für NRW bereitgestellten Mittel von 259 Mio. € erfolgt in drei Tranchen in 2022, 2023 und 2024. Für die Stadt Pulheim ergeben sich hieraus folgende zusätzliche Einnahmen von 304.160 € in 2022 und jeweils 608.320 € in 2023 und 2024.

M 40221000 – Ergänzung Ausstattung Abtei-Gymnasium Brauweiler - 5.500 €

Im Gebäude fehlen grundsätzlich (gerade in den Mittagspausen) gemütliche, einladende Sitzgelegenheiten für die Schülerinnen und Schüler. Mithilfe des Fördervereins wurden in den letzten Jahren mehrere Holzbänke (4er-Tische) angeschafft. In 2023 sollen hochwertigere und belastbare Sitzmöbel angeschafft werden. Die allgemeine Preissteigerung für Möbel wurde berücksichtigt.

M 40880030 - M 40880031 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln in Gymnasien - 41.520 €

Für die Gymnasien werden jährlich Haushaltsmittel für Anschaffungen oberhalb der 410 €-Grenze in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt. Für Anschaffungen unter der Wertgrenze von 410 € werden in 2023 insgesamt 21.520 € bereitgestellt.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	04	Gymnasien
Produkt:	01	Gymnasien

M 40880046 - Ausstattung Mensen -

10.000 €

Für die Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen oberhalb der 410 €-Grenze werden 5.000 € veranschlagt.

Bei der weiteren Veranschlagung von 5.000 € handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu behandeln sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 05 Förderschulen
Produkt: 01 Förderschule Brauweiler

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Frau Keweloh

Kurzbeschreibung

- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars, der Unterrichts- und Lernmittel
- Überlassung von Schulräumen an Dritte
- Einsatz der mobilen Verkehrsschule
- Betreuung vor und nach dem Unterricht

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern, Vereine, Verbände
- sonstige öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- attraktive Schullandschaft in Pulheim
- bedarfsgerechtes Angebot an Förderschulen
- Erhalt wohnortnaher Standorte
- vergleichbare Qualität aller Schulen (räumlich, sächlich)
- zukunftsgerichtete Ausstattung aller Schulen
- Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben/ gute Dienstleistung für die Schulen
- bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot

Leistungsziele

- Umsetzung des Schulraumprogramms
- Bereitstellung bedarfsgerechter Schulgebäude/-räume und Ausstattung
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Ausstattungsbudgets
- Erbringen von Serviceleistungen für die Schulen
- Erhalt der Personal- und Sachmittelstandards

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz NRW
- Erlasse des Schulministeriums NRW
- Ratsbeschlüsse
- Benutzungs-/Gebührenordnung für schulische Räume, Einrichtungen und Ausleihgegenstände

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 05 Förderschulen
Produkt: 01 Förderschule Brauweiler

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	4,40	4,16	4,16	4,21	4,27	4,33
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
Anteil der Schüler, die Fahrtkostenerstattung bekommen	%	35,71	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Schüler	Anz.	56	60	60	60	60	60
Verhältnis der Schüler/-innen in OGS im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl	%	39,29	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; gesamt	€	309.844	282.250	288.390	294.520	300.890	307.520
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnung; je Schüler	€	5.532,94	4.704,17	4.806,50	4.908,67	5.014,83	5.125,33
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); gesamt	€	10.494	11.740	11.740	11.740	11.740	11.740
Aufwendungen für Sachmittel (bei den Schulen budgetierte Mittel); je Schüler	€	187,40	195,67	195,67	195,67	195,67	195,67
Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gem. IVP	€	1.059	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/05 Förderschule Brauweiler
Produkt 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.904,65	68.720	71.520	73.620	75.760	77.950
10	= Ordentliche Erträge	76.904,65	68.720	71.520	73.620	75.760	77.950
11	- Personalaufwendungen	96.690,12	95.140	96.320	97.520	98.740	99.970
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	5.984,32	5.840	5.840	5.840	5.840	5.840
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.311,70	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
15	- Transferaufwendungen	137.290,00	122.460	124.760	126.860	129.000	131.190
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.643,81	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	245.919,95	232.040	235.520	238.820	242.180	245.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-169.015,30	-163.320	-164.000	-165.200	-166.420	-167.650
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-169.015,30	-163.320	-164.000	-165.200	-166.420	-167.650
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-169.015,30	-163.320	-164.000	-165.200	-166.420	-167.650
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	160.614,55	145.350	149.190	153.220	157.450	161.890
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-329.629,85	-308.670	-313.190	-318.420	-323.870	-329.540

Teilfinanzplan Produkt 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03/05 Förderschule Brauweiler
 Produkt 03/05/01 Förderschule Brauweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		211.500	107.500	1.808.900	3.988.400	1.180.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	1.058,85	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.058,85	215.000	111.000	1.812.400	3.991.900	1.183.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-1.058,85	-215.000	-111.000	-1.812.400	-3.991.900	-1.183.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 26211002 Förderschule BW, Neubau einer 2-Feld-Sporthalle	-6.490.000,00				-1.321.600,00	-3.988.400,00	-1.180.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.490.000,00				1.321.600,00	3.988.400,00	1.180.000,00
M 26221002 Förderschule BW, Neugestaltung Schulhof	-129.500,00	-34.500,00	-95.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	129.500,00	34.500,00	95.000,00				
M 26221003 Förderschule BW, Generalsanierung (Fenster, Dach,	-664.300,00	-177.000,00			-487.300,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	664.300,00	177.000,00			487.300,00		
M 40191002 Spielgerät Förderschule Jahnstraße	-12.500,00		-12.500,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.500,00		12.500,00				
M 40880032 Beschaffung Einrichtung/Lehrmittel Förderschule BW	-52.890,00	-38.890,00	-3.500,00		-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	52.890,00	38.890,00	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	05	Förderschulen
Produkt:	01	Förderschulen Brauweiler

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 71.520 €

Es werden folgende Landeszuweisungen (LZ) erwartet:

LZ Offene Ganztagschule.....	50.020 €
LZ „Geld oder Stelle“.....	19.300 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	700 €
Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.....	1.500 €

Für die Offene Ganztagschule der Förderschule Brauweiler werden Landeszuweisungen von 50.020 € erwartet. Der offene Ganztagsbetrieb begann zum 01.08.2007. Es werden Aufwendungen in Höhe von 105.460 € benötigt, die unter der Position "Transferaufwendungen" veranschlagt werden.

Die Landeszuweisung in Höhe von 19.300 € wird für die Maßnahme "Geld oder Stelle" gewährt. Hierbei handelt es sich um eine Initiative des Landes NRW, die für die pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Übermittagbereich eingeführt wurde. Die Aufwendungen werden unter der Position "Transferaufwendungen" veranschlagt.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 700 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 1.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 5.840 €

Folgende Mittel stehen zur Verfügung:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen (unter 60 €)	420 €
Lernmittel	3.540 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.200 €
Schulbücherei	250 €
Schulveranstaltungen.....	430 €

Bei folgenden Positionen werden für die Förderschule gleiche pauschale Beträge je Schüler angesetzt:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten etc.	7,00 € je Schüler
Lehr- und Unterrichtsmittel.....	20,00 € je Schüler
Lernmittel (Klasse 1-4)	32,00 € je Schüler
Lernmittel (Sekundarstufe I)	68,00 € je Schüler
	(davon 67 % Trägeranteil/ 33 % Eigenanteil Eltern)
Schulbücherei	250,00 € (Festbetrag)
Schulveranstaltungen.....	3,00 € je Schüler
	+ Zuschuss für Projektwochen u. ähnl. Maßnahmen 250 €

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	05	Förderschulen
Produkt:	01	Förderschulen Brauweiler

Für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € stehen im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" weitere 1.500 € zur Verfügung.

Bilanzielle Abschreibungen - 2.500 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in der Förderschule Brauweiler vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung für das Jahr 2023 insgesamt 1.000 €. Es erfolgt eine Anpassung an die vorliegenden Jahresergebnisse aufgrund der linearen Abschreibungen von Vermögensgegenständen sowie der in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenständen unter Berücksichtigung ihrer Restnutzungsdauer.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 1.500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 124.760 €

Es werden folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich.....	105.460 €
„Geld oder Stelle“	19.300 €

Für die Maßnahme "Geld oder Stelle" werden Landesmittel in Höhe von 19.300 € gewährt. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Darüber hinaus werden 105.460 € für den Betrieb einer offenen Ganztagschule in der Förderschule Brauweiler bereitgestellt. Die offene Ganztagschule wird, wie bei den Grundschulen, durch den Verein GIP e. V. (Ganztags in Partnerschaft) organisiert. Unter Berücksichtigung der Landeszuweisung in Höhe von 50.020 € beträgt der Eigenanteil der Stadt Pulheim insgesamt 55.440 €. Dieser Eigenanteil besteht aus einem Pflichtanteil, der sich nach dem Runderlass für Zuwendungen außerunterrichtlicher Angebot bemisst und einem freiwilligen Anteil. Der Eigenanteil der Stadt Pulheim insgesamt wird ab 2012 pauschal gezahlt.

Im Gegensatz zum offenen Ganztagsbetrieb bei den Grundschulen wird bei der Förderschule auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet, da viele Erziehungsberechtigte ohnehin nicht leistungsfähig sind. Der Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen wurde bereits in der Sitzung des Rates am 19.12.2006 beschlossen, da dies gerade an einer Förderschule ein Anmeldehemmnis darstellen würde.

Die Erträge für die Aufwendungen für das Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote werden bei der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 6.100 €

Folgende Aufwendungen werden veranschlagt:

Mieten	2.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	200 €
Geschäftsausgaben	3.800 €
Schülermitverwaltung	100 €

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	05	Förderschulen
Produkt:	01	Förderschulen Brauweiler

Bei der Position "Geschäftsaufwand" werden Mittel für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Portokosten bereitgestellt. Es wird pauschal ein Betrag von 3.800 € vorgesehen.

Auch für Aufwendungen der Schülermitverwaltung wird ein pauschaler Betrag von 100 € bereitgestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 149.190 €

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes i. H. v. 3.200 € (1.100 € für sonstige Leistungen, 2.100 € für Sandaustausch und Kontrolle der Spielgeräte) werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 65.350 € ist für die Kostenmiete der Gebäude der Förderschule Brauweiler vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Förderschule Brauweiler veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 80.640 € bereitgestellt.

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen -	107.500 €
--	------------------

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -	3.500 €
---	----------------

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26221002 Förderschule BW, Neugestaltung Schulhof -	95.000 €
--	----------

Der Bodenbelag des gesamten Schulhofes ist marode. Es entstehen immer wieder Stolperfallen, die beseitigt werden müssen. Eine Sanierung ist angezeigt. Der Schulhof soll in diesem Zusammenhang gemeinsam mit den Nutzern neu geplant und gestaltet werden. Die Umsetzung soll in 2023 erfolgen. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht.

M 40191002 Förderschule BW, Beschaffung eines Spielgeräts -	12.500 €
---	----------

Die Anschaffung der Spielgeräte erfolgt im Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme M 26221002 „Neugestaltung Schulhof“. Diese soll in 2023 umgesetzt werden. Insofern ist die Neuveranschlagung notwendig.

M 40880032 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen und Lehrmitteln -	3.500 €
--	---------

Für Beschaffungen oberhalb der Wertgrenze von 410 € netto werden jährlich insgesamt 2.000 € pauschal veranschlagt. Für Beschaffungen zwischen 60 € und 410 € netto stehen jährlich insgesamt 1.500 € pauschale Mittel zur Verfügung.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	05	Förderschulen
Produkt:	01	Förderschulen Brauweiler

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Frau Keweloh

Kurzbeschreibung

- Aufstellen und Fortschreiben des Schulentwicklungsplanes
- Ermittlung von Schulstandorten und -größen
- Mitwirkung bei der Errichtung von Schulbauten (Entwicklung von Raumprogrammen, Beantragung und Abwicklung von Zuschussanträgen)
- Bildung von Schulbezirken
- Vorbereitung des Einschulungs- u. Aufnahmeverfahrens
- Überwachung der Schulpflicht
- Genehmigung des Besuches einer anderen als der zuständigen Schule
- Organisation des Schulschwimmens
- Mitwirkung bei der Schulwegsicherung
- Schülerbeförderung
 - Entscheidung über notwendige Schülerbeförderungen
 - Verträge und Abrechnungen mit öffentlichen und privaten Verkehrsträgern
 - Fahrtkostenerstattung
- Abwicklung von Schadensfällen

Zielgruppe

- Schulen der Stadt Pulheim
- Schüler/-innen, Eltern, Schulaufsicht

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Attraktivitätserhöhung für den Standort Pulheim zur Gegensteuerung erkennbar negativer demografischer Entwicklung
- Bereitstellung von Schulräumen und -anlagen für Dritte und Reduzierung des Zuschussbedarfs
- Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben

Leistungsziele

- Erhalt von Ausstattungsstandards, Ausbau der Standortprofile, Qualitätssicherung, familiengerechter Angebotsausbau
- Vermietung von Schulräumen
- Überwachung Schulpflicht
- Umsetzung Schülerfahrkostenverordnung
- Sicherstellung Schülerunfallversicherung

Prozess- und Strukturziele

- Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung und der Schulbaurichtlinie
- Verknüpfung von Schulentwicklungs- und Kindergartenbedarfsplanung
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Schullandschaft

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Schulgesetz und entsprechende Verordnungen
- Schulentwicklungsplan (vom Rat beschlossen)
- Verordnung zur Bildung von Schulbezirken
- Erlasse zur Schulwegsicherung
- Schülerfahrkostenverordnung

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt: 01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	30,27	31,73	32,31	33,15	33,63	34,13
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
Gesamtschülerzahl in Pulheimer Schulen in städtischer Trägerschaft	Anz.	6.180	6.294	6.287	6.418	6.550	6.672
Grundschulen	Anz.	9	9	9	9	9	9
Realschulen	Anz.	1	1	1	1	1	1
Gesamtschule	Anz.	1	1	1	1	1	1
Gymnasien	Anz.	2	2	2	2	2	2
Förder- und Sonderschulen	Anz.	1	1	1	1	1	1
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnungen (ohne EDV); gesamt	€	1.424.372	1.671.600	1.731.700	1.777.900	1.803.900	1.830.900
Übergeordnete Aufwendungen für Sachmittel, Verwaltungs- und Betriebsaufwand inkl. Interne Verrechnungen (ohne EDV); je Schüler	€	230,48	265,59	275,44	277,02	275,40	274,42
Erträge aus Schulraumvermietung	€	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Leistungsfälle bei Schülerbeförderungskosten	Anz.	1.062	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	565.499,28	118.460	101.460	62.500	62.500	62.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.915,21					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	617,60					
10	= Ordentliche Erträge	653.082,09	123.460	106.460	67.500	67.500	67.500
11	- Personalaufwendungen	114.543,21	100.520	101.770	103.040	104.330	105.630
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	945.835,79	1.080.490	1.176.790	1.222.990	1.248.990	1.275.990
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.403,34	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
15	- Transferaufwendungen	108.868,44	80.680	60.680	60.680	60.680	60.680
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	514.845,58	500.400	484.200	484.200	484.200	484.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.690.496,36	1.770.290	1.831.640	1.879.110	1.906.400	1.934.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.037.414,27	-1.646.830	-1.725.180	-1.811.610	-1.838.900	-1.867.200
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.037.414,27	-1.646.830	-1.725.180	-1.811.610	-1.838.900	-1.867.200
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-1.037.414,27	-1.646.830	-1.725.180	-1.811.610	-1.838.900	-1.867.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	256.980,00	256.980	256.980	256.980	256.980	256.980
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		1.830	1.830	1.830	1.830	1.830
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-780.434,27	-1.391.680	-1.470.030	-1.556.460	-1.583.750	-1.612.050

Teilfinanzplan Produkt 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Stadt Pulheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 03/06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt 03/06/01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.863,05					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.863,05					
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	19.282,55	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.282,55	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-3.419,50	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 40880009 Beschaffung Ausstattung Schulen allgemein	-66.000,00	-48.000,00	-4.500,00		-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	66.000,00	48.000,00	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00
M 40880040 Beschaffung von Außenspielgeräten	-140.000,00	-100.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	140.000,00	100.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 101.460 €

Seit dem Schuljahr 2013/2014 haben auch Schüler/innen der 10. Klassen der Gymnasien einen Anspruch auf Schülerbeförderungskosten wie Realschüler/innen. Die Stadt Pulheim erhält aus Konnexitätsgründen vom Land Ausgleichszahlungen für Schülerfahrtkosten in Höhe von 38.960 €. Die Aufwendungen für Schülerbeförderungskosten unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ erhöhen sich um den gleichen Betrag.

Für die schulische Inklusion erhält die Stadt Pulheim auch künftig eine zweckgebundene Landeszuweisung in Höhe von 33.000 €. Die Aufwendungen für schulische Inklusion werden unter der Position „Transferaufwendungen“ ausgewiesen.

Seit 2017 nimmt die Stadt Pulheim an dem kulturellen Bildungsprogramm für Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ teil. Auch für den Haushalt 2023 ist eine Teilnahme beabsichtigt. Es wird eine zweckgebundene Landeszuweisung i.H.v. 20.000 € erwartet. Die Aufwendungen für das kulturelle Bildungsprogramm JeKits werden unter der Position „Transferaufwendungen“ ausgewiesen.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 5.000 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 € netto) in Höhe von insgesamt 4.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 5.000 €

Seit 2006 werden für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Ausleihe von Gegenständen an Vereine und Organisationen von Dritten Entgelte erhoben. Es werden Erträge i.H.v. 5.000 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 1.176.790 €

In 2023 werden folgende Beträge bereitgestellt:

Unterhaltung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen (Anteil Unterhaltung).....	6.000 €
Wartung Luftfilteranlagen	19.800 €
Bewachung der Schulen, Pförtnerdienst, Hausmeistervertretung	100.000 €
Schülerbeförderungskosten	853.000 €
Lernmittel herkunftssprachlicher Unterricht.....	2.000 €
Lernmittel Deutsch als 2. Sprache	2.000 €
Partizipationsprojekt der Schülerinnen/Schüler.....	2.000 €
Zuschuss zu den Sachkosten Bildungsbüro	5.000 €
Betriebspraktika	1.000 €
Schwimmunterricht.....	185.990 €

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Für die Unterhaltung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen werden 6.000 € vorgesehen. Zusätzlich werden für die Wartung der beschafften Luftfilteranlagen 19.800 € benötigt.

Weitere 100.000 € werden für die Bewirtschaftung der Schulen u. a. für die Schließdienste außerhalb der schulischen Nutzung der Gebäude veranschlagt. Die Mehrkosten von 50.000 € verglichen zur bisherigen Planung für 2023 sind auf zu erwartenden Kostensteigerungen für den Schließdienst sowie Kosten zur Beauftragung von Umzugsunternehmen zurückzuführen. Darüber hinaus ergibt sich zu Schuljahresbeginn an vielen Standorten immer wieder das Erfordernis zum Umzug von Möbeln. Diese können vielfach nicht durch Bauhof oder Hausmeister erledigt werden. Aufgrund dessen werden hierfür Mittel zur Beauftragung eines externen Unternehmens benötigt.

Für Schülerbeförderungskosten werden insgesamt 853.000 € im Haushalt 2023 veranschlagt. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen steigen auch die Schülerbeförderungskosten.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz NRW wird für die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht ein Betrag von bis zu 21 € festgesetzt. Für Lernmittel für herkunftssprachlichen Unterricht werden 2.000 € veranschlagt. Sie sollen nicht in die Schulbudgets gegeben, sondern zentral verwaltet werden, da nicht absehbar ist, wo die Bedarfe entstehen.

Ferner wird gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz NRW für die Teilnahme am Unterricht in Deutsch als zweite Fremdsprache ein Betrag von bis zu 57 € festgesetzt. Hierfür werden insgesamt 2.000 € bereitgestellt. Durch die steigenden Flüchtlingszahlen entsteht ein Mehraufwand für Lernmittel des herkunftssprachlichen Unterrichts und für "Deutsch als Zweitsprache". Entsprechend einer Vorschrift aus dem Schulrecht hat der Schulträger hierfür Mittel pro Schüler bereitzustellen. Da sich dies aufgrund der schwankenden Zahlen nicht kalkulieren lässt, wird der Ansatz zunächst pauschal um 500 € für Lernmittel des herkunftssprachlichen Unterrichts und um weitere 1.000 € für „Deutsch als Zweitsprache“ erhöht.

Weitere 1.000 € werden für Betriebspraktika, 5.000 € für den Zuschuss zu den Sachkosten des Bildungsbüros und 2.000 € für das Partizipationsprojekt der Schülerinnen/Schüler zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung des Hallen- und Freibades für den Schwimmunterricht muss wegen der umsatzsteuerlichen Abwicklung der Bäderlandschaft als Betrieb gewerblicher Art in Rechnung gestellt werden. Dieser Aufwand in Höhe von 185.990 € wird im Produkt 08/03/01 (Bäderlandschaft) in voller Höhe vereinnahmt.

Bilanzielle Abschreibungen - 8.200 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Turnhallen vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 3.000 € und für Gebäude und Grundstücke 700 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 4.500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschüsse (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 60.680 €

Das NRW-Landesprogramm Kultur und Schule hat zum Ziel, Künstler und Kulturpädagogen zur Gestaltung von Projekten in den Schulen NRW einzuladen. Damit soll die Begegnung mit Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche eröffnet werden. Die Projekte werden mit max. 2.850 € pro Projekt vom Land NRW gefördert. Die Kommunen haben dabei einen kommunalen Eigenanteil von max. 10 % zu leisten. Für diesen Eigenanteil wurden für die kommenden Jahre jeweils 3.000 € kalkuliert. Diese werden je nach Bewilligungsbescheid nicht in voller Höhe benötigt. Ab dem Jahr 2014 wird ein 100%-iger Mietkostenzuschuss für den Kooperationspartner der Schulen im Ganztags i.H.v. 4.680 € für die Nutzung eines Büros veranschlagt. Das Büro ist in der ehemaligen Hausmeisterwohnung am Standort Realschule Pulheim untergebracht.

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	06	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt:	01	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Für die schulische Inklusion werden Mittel i.H.v. 33.000 € bereitgestellt. Diese Mittel werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das die Fachgruppe Inklusion erarbeitet hat, für verschiedene Zwecke bereitgestellt (vgl. Vorlage 119/2021). Die Landeszuwendung wird unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ veranschlagt.

Seit 2017 nimmt die Stadt Pulheim an dem kulturellen Bildungsprogramm für Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ teil. Für 2023 ist eine Teilnahme beabsichtigt. Entsprechend der zweckgebundenen Landeszuweisung, welche unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ vereinnahmt wird, werden Aufwendungen i.H.v. 20.000 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 484.200 €

Folgende Aufwendungen werden in 2023 geplant:

Bereitstellung von Mineralwasser.....	1.800 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	1.400 €
Fernmeldegebühren.....	80.000 €
Schülerunfallversicherung, Haftpflichtversicherung.....	400.000 €
Vermischte Aufwendungen	1.000 €

Seit 2019 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Der Verbrauch wurde auf einen Jahresbetrag von 1.800 € hochgerechnet.

Aufgrund der Ausschreibung zur Breitbandanbindung der Schulen ergeben sich neue Tarife. Diese führen zu einem jährlichen Aufwand von rd. 80.000 € brutto im Bereich der Fernmeldegebühren.

Der Ansatz zur Finanzierung von Beiträgen für die Schülerunfallversicherung und Haftpflichtversicherung beträgt wie in 2022 insgesamt 400.000 €.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - 256.980 €

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Schulturnhallen sind im Budget des Immobilienmanagements veranschlagt und werden dem Schulbudget in den einzelnen Produkten der Schulformen über die Betriebskostenabrechnung als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen in Rechnung gestellt. Da die Schulturnhallen jedoch auch von den Sportvereinen genutzt werden, erfolgt eine Aufteilung dieser Bewirtschaftungskosten im Verhältnis der Nutzung für den Schulsport und für die Vereinsnutzung.

Nach Ermittlung des Immobilienmanagements entfallen von den Bewirtschaftungskosten für die Schulturnhallen rd. 256.980 € auf die Vereinsnutzung. Diese Aufwendungen werden im Wege der Verrechnung als Aufwand im Produkt 08/01/01 (Sportanlagen und Sportförderung) veranschlagt und als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen vereinnahmt.

Somit ist gewährleistet, dass die Bewirtschaftungskosten verursachergerecht in den Produkten und Budgets nachgewiesen werden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 1.830 €

Hier wird ein Ansatz von 1.830 € für die Anmietung des Kultur- und Medienzentrums durch Schulen vorgehalten.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt: 01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 10.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 4.500 €

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 40880009 - Beschaffung von Ausstattungsgegenständen (allgemein) - 4.500 €

Hier handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen). Zur Deckung von dringenden unterjährigen Bedarfen werden pauschal 4.500 € bereitgestellt.

M 40880040 - Beschaffung von Außenspielgeräten - 10.000 €

Für die Erneuerung oder Ergänzung der Spielgeräte auf Schulhöfen wird jährlich ein Pauschalbetrag von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: 06 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen
Produkt: 01 Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen